



ARTISET | CURAVIVA, Zieglerstrasse 53, 3007 Bern

An die Gemeinsamen Kunden von topCare,
Lobos und WigaSoft (Pflegedokumentation) und
BESA QSys (Pflegebedarfserfassung)

Bern, 23.05.2024

Erhebung der medizinischen Qualitätsindikatoren (MQI) Gemeinsames Schreiben der Verbände und der Software-Anbieter für BESA-Institutionen ohne Lizenz für «BESA Qualität»

Sehr geehrte Institutionsleitungen

Sie haben im Februar und März drei Briefe erhalten, welche eine gewisse Verwirrung ausgelöst haben. Dafür möchten wir uns bei Ihnen entschuldigen, leider erfolgte das Vorgehen nicht ausreichend koordiniert.

Inzwischen haben wir uns als involvierte Parteien getroffen und ausgesprochen. Mit dem vorliegenden Brief möchten wir Ihnen kurz die Hintergründe und Beweggründe erläutern und Sie über die nächsten Schritte orientieren.

Zur Geschichte und den Beweggründen der versandten Briefe

Von den nationalen Verbänden CURAVIVA und senesuisse haben Sie einen Brief im Februar erhalten. Dieser beschreibt das Interesse der Verbände als Träger des nationalen Implementierungsprogramms – Qualität in Alters- und Pflegeheimen 2022-2026 (NIP-Q-UPGRADE). Dieses besteht darin, dass alle Pflegeheime der Schweiz gemäss den gesetzlichen Vorgaben gute Daten für die MQI liefern und dass sie damit bestmöglich arbeiten können. Weil dies bei BESA-Institutionen ohne Lizenz für «BESA Qualität» nicht gewährleistet ist, haben die Programmleitung des NIP-Q-UPGRADE von BESA QSys gewünscht, lösungsorientierte Massnahmen zu treffen. Unser Interesse besteht dabei wie gesagt einzig und allein darin, Ihnen als Betriebe die bestmöglichen Grundlagen für eine sinnvolle Arbeit mit den MQI zu bieten.

Bei BESA QSys machte man sich Gedanken über eine zweckdienliche Massnahme, um allen Betrieben die MQI-Erfassung im Rahmen der ordentlichen Bedarfsermittlung zu ermöglichen. Auch noch im Februar 2024 erhielten Sie einen entsprechenden Brief mit der Information, dass Ihnen im Sinne einer raschen nationalen Lösung ein finanziell günstiges Angebot unterbreitet wird: Das Zusatzmodul «BESA Qualität» könne ohne Verrechnung der Anschaffungskosten und der 2024-Lizenzkosten erworben werden.

ARTISET | CURAVIVA

Zieglerstrasse 53, 3007 Bern
T +41 31 385 33 33
info@artiset.ch | info@curaviva.ch
artiset.ch | curaviva.ch

senesuisse

Bahnhofplatz 2, 3011 Bern
T +41 31 911 20 00
info@senesuisse.ch
senesuisse.ch

Die im Absender vermerkten Anbieter von Software für die Pflegedokumentation reagierten im März auf den Brief von BESA QSys und stellten klar, dass es den Betrieben auch offensteht, die MQI über die Pflegedokumentation zu erheben und den Bundesbehörden zu liefern. Dies insbesondere deshalb, weil in den entsprechenden Pflegedokumentationssystemen die Daten bereits vorhanden und parat für die Einlieferung ans Bundesamt für Statistik (BFS) wären. Für die Datenlieferung an den Bund fehle einzig noch die Freigabe der Lizenz für die Skalen CPS und DRS. Ein Treffen sei geplant, um diese Nutzung der Skalen einzufordern, um danach grünes Licht für die MQI-Erhebung ohne Zusatzmodul «BESA Qualität» geben zu können.

Zum Resultat des Treffens der involvierten Parteien und dem weiteren Vorgehen

Am 29. April 2024 fand das Treffen mit den beiden nationalen Verbänden, ARTISET, den Anbietern von Pflegedokumentations-Systemen und BESA QSys statt. Dabei zeigte sich, dass alle Partner das gemeinsame Ziel verfolgen, den Pflegeheimen bestmögliche Instrumente für die Arbeit mit den MQI zu liefern.

Beim Instrument «interRAI LTCF» wird dies mit vollständigen Schnittstellen zwischen diesem Instrument und der Pflegedokumentation-Software gelingen. Zukünftig sollen über die RAI Serviceplattform ohne Doppelerfassungen seitens Institutionen die MQI-Daten für das BFS und für die Institutionen zur Verfügung stehen.

Beim Instrument «BESA» wäre hingegen die Realisierung einer solchen Schnittstelle zu aufwändig/teuer resp. aufgrund der Anzahl betroffener Betriebe und der laufenden Diskussion zum nationalen Einheitsmessinstrument nicht sinnvoll, zumal die MQI-Basisdaten auch in der Pflegedokumentation anfallen und die im Absender vermerkten Softwarehersteller die MQI-Umsetzung bereits seit Beginn umgesetzt und somit bereit haben.

Weil BESA QSys den Anbietern von Pflegedokumentation keine Lizenz für die Skalen CPS und DRS vergeben könne, **besteht das Problem weiterhin: Wer als Pflegeheim mit BESA arbeitet, kann ohne das zusätzliche Modul «BESA Qualität» die MQI nicht wie gesetzlich vorgegeben dem Bund einreichen und kann dieses Manko aktuell auch nicht über die Pflegedokumentation ausfüllen.**

An der Besprechung wurde man sich einig, dass der Bund für die Problematik verantwortlich ist und das Problem im Austausch mit dem BAG zu beheben sei. **Wir haben uns nun an das Bundesamt für Gesundheit gewendet, um möglichst bald eine Besprechung der Lösung vorzunehmen.**

Sobald die Pflegedokumentationssysteme über die Freigabe der entsprechenden Nutzungsrechte an den Skalen verfügen, können sie die vollständige Erhebung aktivieren.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass dieser Prozess noch etwas dauern kann. Wir halten Sie auf dem Laufenden und setzen uns weiterhin dafür ein, dass Sie als Betriebe keine Nachteile haben und baldmöglichst in der für Sie am besten geeigneten Form die Arbeit mit den MQI vertiefen können.

Freundliche Grüsse